

Bebauungsplan 1-45 VE

Bürgerinformationsveranstaltung am 28.09.2009

Protokoll

Vororttermin Siemensstraße, 18.30 Uhr

Teilnehmer:

Herr Gothe, Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
Herr Wesselhöft, Amt für Planen und Genehmigen, Fachbereich Stadtplanung
Herr Henselmann, Amt für Planen und Genehmigen, Fachbereich Stadtplanung
Herr Rau, Amt für Umwelt und Natur, Natur- und Artenschutz
Herr Leder, Straßen- und Grünflächenamt, Baumrevier
Hr. Butzke, Dr. Szamatolski+Partner
Herr Högner, Kühnl & Schmidt Architekten
Herr von Lengerke, Gesellschaft für Planung

Herr Gothe begrüßt die Anwesenden und erläutert kurz den Grund für das Vororttreffen in der Siemensstraße. Dieser Termin soll sich mit der Thematik der geplanten Fällung der Pappelreihe entlang der Siemensstraße auf dem Grundstück der Hamberger Großmarkt GmbH befassen. Er weist darauf hin, dass Fragen zum Vorhaben, die nicht die Pappelreihe betreffen auf der im Anschluss im SOS-Kinderdorf in der Waldstraße stattfindenden Veranstaltung beantwortet werden.

Herr Rau erklärt, dass das Bauvorhaben die Ursache für das Anfertigen des Baumgutachtens durch eine vereidigte, öffentlich bestellte Baumgutachterin war. Für die Bewertung der einzelnen Bäume im Gutachten ist ihre Zukunftsperspektive entscheidend. Der festgestellte Zustand der Pappeln ist überwiegend schlecht, so dass sie nicht erhaltenswert sind. Die Bäume weisen deutliche Mängel auf; sie sind oben kahl und sie haben einen unterschiedlich hohen Wuchs, obwohl sie gleich alt sind. Die Baumschutzverordnung bestimmt 5 Wertstufen (0 gesund, 2 und 3 stark geschädigt und 4 abgängig). Die Pappeln sind laut Gutachten alle den Wertstufen 2, 3 und 4 zuzuordnen. Die Chance, dass die Bäume noch wesentlich älter werden, ist gering. Die Pappeln haben keine dauerhafte Entwicklungschance. Es besteht eine Verkehrsgefährdung, wenn sie nicht entfernt werden.

Fr: In den letzten Herbststürmen ist nichts geschehen, in 10 Jahren ist nur ein Ast abgefallen.

A: Nur weil lange Zeit keine Probleme auftraten, ist das keine Garantie für die Zukunft. Der Bezirk ist nicht verantwortlich für die Bäume, da er nicht Eigentümer des Grundstücks ist. Der Eigentümer wurde darauf hingewiesen, dass der Brandkrustenpilz die Bäume befallen hat. Dieser verursacht sprödes Holz, so dass bei Wind eine Umsturzgefahr besteht.

Fr: Warum wurde nicht schon eher etwas unternommen. Warum besteht jetzt eine konkrete Gefahr?

A: Die Kontrolle des Baumzustands und die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Grundstückseigentümer. Das Amt für Umwelt und Natur wird hier nicht selbständig tätig. Erlangt das Amt jedoch durch ein Gutachten oder andere Hinweise Kenntnis von einem Gefahrenzustand, wie es hier der Fall war, so ist es verpflichtet, den Eigentümer zu informieren und ihn aufzufordern geeignete Schritte zur Gefahrenabwehr – hier Baumfällungen – zu unternehmen.

Fr: Gibt es ein Gegengutachten?

A: Die Fachleute der Behörde prüfen den Sachverhalt ebenfalls. Die Ergebnisse des Gutachtens sind plausibel und stimmen mit den erkennbaren Schäden der Bäume überein. Ein Gegengutachten durch den Bezirk ist nicht erforderlich.

Fr: Warum wird die ganze Baumreihe entfernt und nicht einzelne Bäume?

A: Dies hängt mit dem Schutz gegen die Windlast zusammen. Werden einzelne Bäume herausgenommen, so verändert sich die gesamte Statik bei Windlast. Die Wurzeln der Bäume haben sich nur für den Zustand im Verbund herausgebildet, das bestehende Wurzelwerk kann plötzlich allein stehende Bäume nicht hinreichend gegen die Windlast schützen. So besteht die Gefahr, dass die verbleibenden Pappeln bei großer Windstärke umfallen.

Fr: Warum werden die kaputten Bäume entfernt und keine neuen nachgepflanzt?

A: Die Bäume sind etwa 45 Jahre alt, sie sind im Wurzelbereich verschweißt. Die Schäden sind dadurch in allen Bäumen vertreten. Neue Bäume würden ebenfalls durch die Pilzerkrankung infiziert werden. Der Brandkrustenpilz zerstört den Baum von innen. Im Tiergarten hat man gesehen, dass die Bäume sogar ohne Wind abgängig waren.

Fr: Wenn ein Baum krank ist, sind alle Bäume ebenfalls krank. Wie lange dauert die Ausbreitung der Krankheit?

A: Der Brandkrustenpilz ist keine schnelle Krankheit. Im öffentlichen Bereich werden jährlich Kontrollen der Bäume durchgeführt. Privateigentümer sind laut BGB ebenfalls verpflichtet dies zu tun. Sie erfüllen ihre Pflicht oft nicht.

Fr: Wer ist der Grundstückseigentümer?

A: Die Deutsche Bahn AG.

Fr: Hat die Fa. Hamberger das Grundstück schon gekauft? Es ist fragwürdig, dass dies alles jetzt mit einem neuen Eigentümer zu Tage kommt. Die Bäume wurden nicht alle gleichzeitig gepflanzt.

A: Es handelt sich um Nachkriegsbäume. Pappeln haben eine maximale Lebenszeit von 80-90 Jahren. An einer Straße reduziert sie sich auf maximal 60 Jahre.

Fr: Wann kann man erkennen, dass alle Bäume krank sind?

A: Der Nachweis wurde durch ein Baumgutachten erbracht.

Wenn auf dem Grundstück eine laut Bebauungsplan zulässige Nutzung stattfinden soll, dann besteht kein Ermessensspielraum. Die Nutzung des Grundstücks steht an erster Stelle. Die Baumschutzverordnung ist keine Bauverhinderungsordnung.

Fr: Es findet kein Ausgleich statt!

A: Ein toter Baum braucht nicht ausgeglichen werden, Die Wertstufen der Bäume führen zu Reduzierungen des zu errechnenden Ausgleichswertes. Nur gesunde Bäume werden voll ausgeglichen. Wenn das Bauvorhaben zulässig ist, dann werden auch diese gesunden Bäume entfernt.

Fr: Wann und wo findet der Ausgleich statt?

A: Der Ausgleich findet vollständig auf dem Grundstück statt, in Form von Wand- und Dachbegrünungen und der Pflanzung einer Hecke sowie von Bäumen auf dem Parkplatz.

Fr: Durch die Belastungen der Straße haben die neuen Straßenbäume keine Chance!

A: Die neue Straße wird nördlich des Grundstücks verlaufen. Hierdurch erfolgt eine deutliche Entlastung. Darüber hinaus entfällt nach der Fällung der Pappeln der Kronendruck auf die Straßenbäume, so dass sich ihre Entwicklungschancen deutlich verbessern.

Fr: Es gibt außer dem Baum auch das Schutzgut Mensch.

A: Der Mensch ist als Schutzgut im Rahmen des Umweltberichts in der Betrachtung enthalten. Im übrigen wird auf die im Anschluss stattfindende Veranstaltung verwiesen.

Fr: Wurde ein Gegengutachten zum Baumgutachten erstellt?

A: Ein vereidigte, öffentlich bestellte Baumgutachterin hat das Gutachten erstellt. Dieses Gutachten wurde durch die untere Naturschutzbehörde geprüft. Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, daher zahlt der Vorhabenträger alle Gutachten. Diese werden natürlich alle von der Behörde geprüft.

Fr: Wird das Gutachten im Internet verfügbar gemacht?

A: Zur Zeit der öffentlichen Auslegung werden alle Informationen ins Internet gestellt. Im Moment ist das Verfahren noch im Verfahrensschritt der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange. Das Baumgutachten ist Bestandteil des Umweltberichts und daher in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1-45 VE enthalten.

Fr: Ist das Baumgutachten richtig/gut?

A: Das Gutachten wurde in der Behörde geprüft. In der Behörde gibt es Sachverstand und Sachbearbeiter mit Ausbildung zum Baumgutachter. Oft nehmen Baumgutachter und Angestellte der Behörde an den gleichen Weiterbildungen teil, so dass der Wissenstand der gleiche ist.

Fr: Die Entscheidung steht schon!

A: Der Bebauungsplan braucht erst Rechtskraft, woran die Behörde derzeit arbeitet.

Darüber hinaus werden einige Fragen zu anderen Aspekten der Planung gestellt und teilweise beantwortet:

Fr: Wird die Straße später nur für den Privatverkehr freigegeben?

A: Das Planfeststellungsverfahren sieht eine Tempo 30 – Zone vor, sobald die neue Straße nördlich des Grundstücks fertig gestellt ist. Dazu wird es später mehr Informationen geben.

Die Lage der vorläufige Zufahrt wird den Bürgern gezeigt.

Fr: Wann wird die neue Straße fertig gestellt?

A: Die neue Straße wird ein ca. 1 Jahr nach der Fertigstellung des Großmarktes fertig sein. Dies bedeutet eine Mehrbelastung der Siemensstraße für ein Jahr. Der Entlastungseffekt danach ist enorm.

Fr: Warum ist die zeitliche Reihenfolge nicht umgekehrt?

A: Das Planfeststellungsverfahren für die Straße lässt sich nicht schneller durchführen.

Fr: Es wird mehrere Fahrzeugbuchten im hinteren Bereich des Grundstückes geben!

A: Es wird eine Einfahrt im hinteren Bereich geben, die einen Anlieferbereich östlich des Gebäudes erschließt.

Fr: Der Baulärm ist eine doppelte Belastung!

A: Der Großmarkt soll vor Weihnachten 2010 fertig gestellt sein.

Fr: Entlang der Siemensstraße stehen alte Häuser. Die Erschütterungen, die der Bau des Großmarktes verursacht, gefährden diese Häuser. Wurde geprüft, ob sie der Belastung standhalten?

A: Diese Situation ist nicht bekannt. Dem Bürger wird in diesem Fall empfohlen, sich an die Bauaufsicht zu wenden.

Fr: Entlang der Siemensstraße ist es sehr heiß im Sommer, die Belastung durch Staub und Verkehr ist hoch. Keiner wird mehr in die Siemensstraße ziehen.

A: Die Antwort auf diese Frage soll im folgenden Teil der Veranstaltung gegeben werden.

Bürgerinformationsveranstaltung im SOS-Kinderdorf, Waldstraße 23/24, 19:30 Uhr**Teilnehmer (Podium):**

Herr Gothe, Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
Herr Dr. Emenlauer, ProStadt
Herr Titius, Geschäftsführer Hamberger Großmarkt GmbH
Herr von Lengerke, Gesellschaft für Planung

Zunächst begrüßt Herr Gothe die anwesenden Bürger und stellt die Personen auf dem Podium vor. Im späteren Verlauf der Veranstaltung werden verschiedene Planer bzw. Gutachter die Ergebnisse des derzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens vorstellen. Es sind dies:

Architekt des Vorhabens: Herr Högner, Kühnl & Schmidt Architekten

Umweltbericht, Eingriffs- / Ausgleichbilanzierung: Herr Butzke, Dr. Szamatolski & Partner

Schallschutz: Herr Dox, Akustik Office

Verkehr: Herr Höppner, FGS

Herr Gothe weist einleitend darauf hin, dass im Bezirksamt keine Freude besteht, wenn für Bauvorhaben Bäume entfernt werden müssen. Eine Fällung erfolgt erst nach sorgfältiger Untersuchung und Abwägung. Es ist für die Behörde verständlich, dass der Verlust der Pappeln und die Entstehung eines Gebäudes an ihrer Stelle nachteilig für die Anwohner sind. Die Verkehrsentlastung durch die neue Umgehungsstraße nördlich des Grundstücks schafft dagegen jedoch Lärmentlastung und führt somit zu einer Erhöhung der Lebensqualität. Eine weitere gute Botschaft ist die Realisierung des Moabiter Stadtartens, dessen Bau ab nächstem Jahr mit Mitteln aus dem Programm Stadtumbau West beginnt. Die Ansiedlung des Gastronomiegroßhandels schafft zudem Arbeitsplätze in der Mitte der Stadt. Die Verortung in der Mitte der Stadt ist sinnvoll, da die Verteilung ortsnah zu den Abnehmern (Gastronomiebetrieben) erfolgt.

Herr Titius stellt das Familienunternehmen, die Hamberger Großmarkt GmbH, die Kundenstruktur sowie die langwierige Grundstückssuche in Berlin vor. Er erklärt, dass die Eröffnung des Großmarktes Ende 2010 / Anfang 2011 stattfinden soll. Die Ansiedlung schafft ca. 300 Arbeitsplätze.

Herr Högner präsentiert die architektonischen Konzepte für den geplanten Großmarkt. Er beschreibt die Ausgangssituation, die Lage des Gebäudes sowie der Zufahrten, die Dachaufsicht mit Dachbegrünung und Solaranlage und schließlich die in Form von Fassadenbepflanzungen und Hecke entlang des Parkplatzes geplanten Ausgleichmaßnahmen an der Siemensstraße. In der Präsentation werden die Grundrisse von Erdgeschoss mit Verkaufsflächen, Lagerbereichen und einer Kunden- und Mitarbeiterkantine, dem Tiefgeschoss mit Tiefgaragen für Kunden und Mitarbeiter sowie dem Obergeschoss mit weiteren Verkaufsflächen, Räumen für die Verwaltung und Sozialbereichen erläutert. Außerdem werden Schnitte mit Höhenentwicklung, ein Vergleich mit der Bebauung an der Siemensstraße sowie die derzeitige Höhe des Gebäudes (11,35m) erläutert. Danach folgt die Ansicht von der Siemensstraße. Die Untergliederung der Fassade ist so gestaltet, dass die Abschnitte etwa den Gebäuden auf der anderen Straßenseite entsprechen. Die Fassadenbegrünung wird beschrieben. Dazu wird ein Ausschnitt der Fassade mit Begrünung, Notausgang und Beispielen zur Bepflanzung dargestellt. Abschließend präsentiert Herr Högner eine Perspektive der Fassade mit Straßenbaumbestand und somit Entwicklungsmöglichkeiten für die Straßenbäume durch die Fällung der Pappeln.

Fr: Die Dachbegrünung produziert keinen Sauerstoff. Die Wandbepflanzung steht im Widerspruch zur Werbung. Wird es keine Werbung geben?

A: Die Werbung wird zur neuen Straße und zum Parkplatz hin gewandt platziert. Es ist wichtig für den Bezirk, dass keine großflächige Werbung entlang der Siemensstraße gezeigt wird.

Fr: Wird es eine Ausnahme von der Umweltzone geben?

A: Es gelten die Bestimmungen der Umweltzone. Allerdings gibt es Ausnahmen für wirtschaftsschwache Betriebe. Diese Regelung gilt für alle Betriebe in Berlin gleichermaßen.

Fr: Handelt es sich primär um ein Lager und nicht um Verkauf? Wie ist die Lage der Anlieferung?

A: Der Verkauf im Gastronomiegroßmarkt erfolgt nur an Wiederverkäufer. Es gibt keine Zufahrt von der Siemensstraße.

Fr: Die temporäre Erschließung für ein Jahr soll doch über die Siemensstraße erfolgen?

A: Die Planstraße wird voraussichtlich später als der geplante Großmarkt fertig gestellt. Daher sind für einen begrenzten Zeitraum zwei Zufahrten für Kunden und Lieferfahrzeuge von der Siemensstraße erforderlich. Die Zufahrt für Kunden wird sich in Höhe der Waldstraße befinden. Die provisorische Zufahrt für den Lieferverkehr befindet sich gegenüber der Schule. Im Anlieferhof wird eine Rampe aufgeschüttet. Diese Zufahrten werden zurückgebaut, sobald die Planstraße fertiggestellt ist. Die Verkehrszahlen werden später vom Verkehrsgutachter vorgestellt.

Fr: Warum gibt es keine direkte Zufahrt zur Beusselstraße?

A: Dies würde eine Rampe erfordern, da die Beusselstraße in diesem Bereich als Brücke über die S-Bahngleise geführt wird. Außerdem soll ein vollständiger Verkehrsknoten zum westlich und südlich anschließenden Straßensystem ausgebildet werden. Bei einem Versatz der Straßen ist kein reibungsloser Verkehrsfluss möglich. Eine Beruhigung der Siemensstraße ist vorgesehen. Außerdem soll die Einfahrt baulich verengt werden.

Fr: Warum kommt der Markt nicht erst wenn die Straße fertig ist. Dies ist kontraproduktiv zum Quartiersmanagement, durch welches Problemkiese mit EU-Förderung aufgewertet werden. Was wird die maximale Höhe des Marktes sein? Die Ansiedlung in der Siemensstraße ist unmöglich!

A: Laut Bebauungsplan ist eine maximale Höhe des Gebäudes von 13,0 m möglich.

Fr: Es gibt eine Festschreibung der Bepflanzungsmaßnahmen. Wer garantiert die Verbindlichkeit und Einhaltung?

A: Die Maßnahmen werden verbindlich gesichert. Dazu gibt es den Bebauungsplan sowie den Durchführungsvertrag. Im Durchführungsvertrag sind Regelungen zur Fassadenbegrünung sowie zu den Ausgleichsmaßnahmen enthalten. Die Pläne sind als Anlage im Vertrag enthalten. Im Umweltbericht ist zusätzlich eine Pflanzliste für die Fassaden- und Dachbegrünung enthalten

Fr: Wie gestaltet sich der Fußweg zum S-Bahnhof Beusselstraße? Wie soll die Siemensstraße gequert werden?

A: Es wird einen beidseitigen Gehweg geben. Die Querung erfolgt an der Ampelanlage der Kreuzung Siemensstraße / Beusselstraße.

Fr: Wie viele Parkplätze wird es geben? Wo befinden sie sich auf dem Grundstück? Ein Parkplatz stellt eine andere Lärm- und Schadstoffquelle dar, als eine Straße (An- und Abfahrten der parkenden Fahrzeuge, Parkplatzsuche).

A: Es wird 291 ebenerdige Stellplätze geben. 5 Plätze werden für größere Fahrzeuge (7,5t), 20-30 für Lieferwagen (Größe „Sprinter“) und der Rest für PKW vorgesehen. Zuzüglich wird es 80 Stellplätze in den Tiefgaragen geben. Die Zufahrt zu dieser erfolgt über den Parkplatz. Es handelt sich um einen überdachten, aber offenen Parkplatz, es wird keine Absaugung von Abgasen und keine seitliche Schalldämmung geben.

Fr: Wie weit ist das Gebäude von der Gehwegkante entfernt?

A: Das Gebäude befindet sich ca. 1,5 m von der Gehwegkante entfernt. Es sind keine wesentlichen Vor- und Rücksprünge der Fassade geplant.

Fr: Warum ist die Anlieferung nicht zur Planstraße, sondern östlich des Gebäudes? Welche Maßnahmen werden getroffen, um den Schall zu begrenzen?

A: Die Belastung der Planstraße durch mehrere Zufahrten (ständiges Abbiegen; Rangieren von LKW) ist zu hoch. Die Anordnung der inneren Bereiche und Funktionen des Gebäudes wäre mit einer anderen Platzierung der Anlieferung nicht mehr gegeben. Es wird eine Lärmschutzwand (4 m) zum Park und eine Schallschutzwand in Gebäudehöhe (ca. 11 m) zur Siemensstraße geben. Der Anlieferhof ist zusätzlich tiefer gelegen. Weiteres wird später von den Lärm- und Verkehrsgutachter vorgestellt werden.

Fr: Der nachträgliche Bau der Planstraße ist ein Problem! Warum wird das Gebäude nicht im Osten verlängert und die Anlieferung nach Norden verlegt?

A: Im Norden des Gebäudes wird die Anlieferung von Obst, Gemüse und Fisch erfolgen. Im Osten ist der Lieferservice verortet. Es wird hier zwischen 6.00 und 7.00 Uhr Abfahrten der firmeneigenen Lieferfahrzeuge geben. Die Rückkehr dieser Fahrzeuge findet am Nachmittag statt. Die Platzierung und Strukturierung der Liefer- und Anlieferbereiche ergibt sich auch aus gesundheitstechnischen Vorschriften.

Fr: Ist die Anlieferung vollständig überdacht?

A: Nein.

Fr: Gibt es Lieferverkehr am Wochenende?

A: Nein.

Fr: Die Erschütterungen durch den Bau und den Verkehr, wie Baumaschinen und Laster sind eine Belastung für die alten Häuser entlang der Siemensstraße. Ist hierzu ein Gutachten angefertigt worden?

A: Es wurde kein Gutachten hierzu angefertigt. Es besteht keine Gefahr durch Baumaßnahmen. Die Tiefgaragen können ohne Wasserhaltung gebaut werden. Die Belastung durch den derzeitigen Verkehrsbestand ist so hoch, dass die Baumaßnahmen nicht ins Gewicht fallen. Es gibt viele vergleichbare Straßen in Berlin.

Fr: Wie sind die Öffnungszeiten?

A.: Der Großmarkt ist Montag bis Freitag 6-20 Uhr bzw. 6-20:30 Uhr sowie Samstag 6-18 Uhr geöffnet. Der Hauptkundenverkehr findet zwischen 10-14 Uhr statt.

Fr: Welches ist Hambergers größter Markt? Wie groß ist der geplante Großmarkt?

A.: Es ist eine Verkaufsfläche von ca. 13.000 m² geplant. In München hat der größte derzeit in Betrieb befindliche Markt der Hamberger Großmarkt GmbH eine Verkaufsfläche von 12.600 m². Die erforderlichen Nebenflächen sind immens; es handelt sich um Lager, Kommissionierung, Logistik, Auslieferung, Kantine und Kundenbetreuung.

Herr Butzke erläutert schutzgutbezogen (Mensch, Biotope, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter) die Ergebnisse der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung. Die Eingriffs- / Ausgleichsbilanz ist Bestandteil des für das Bebauungsplanverfahren erarbeiteten Umweltberichtes, der in der Begründung zum Bebauungsplan enthalten ist. Im Ergebnis lassen sich die durch das geplante Vorhaben verursachten Eingriffe durch die im Rahmen der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen vollständig auf dem Vorhabengrundstück ausgleichen.

Fr: Es wurden mehrfach Nachtigallen gehört und gesehen. Es befinden sich Nachtigall-Nistplätze in den Bäumen. Stieglitze sind eventuell auch betroffen durch die Maßnahmen.

A: Die fachornithologische Untersuchung hat gemäß der geforderten Standards seit April stattgefunden. Es wurden 6 Begehungen zu verschiedenen Tageszeiten (z.T. auch nachts) durchgeführt. Es wurden dabei keine Nachtigallen festgestellt.

Fr: Was sind Stechimmen?

A: Es gibt über hundert verschiedene Arten von Bienen und Wespen; diese heißen zusammenfassend Stechimmen.

Fr: Wie hoch sind die Bäume, die zum Ausgleich gepflanzt werden?

A.: Der Stammumfang beträgt 15-20 cm, die Höhe ist ca. 5 m.

Fr: Wo ist der Ausgleich für die Menschen (analog zum Steinschmätzer)? Die Zerstörung des Ausblicks, die neue Fassade sowie die Umweltbelastung sind nicht zumutbar. Die Dachbegrünung ist nicht relevant für die Anwohner im Erdgeschoss bis 3. Obergeschoss. Auf dem Balkon der Anwohner sind auch Stechimmen, es gibt einen Imker in der Unionsstraße.

A: Die Bewertung erfolgte nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes. Der Mensch ist nur ein Element der Bewertung. Die Pappelreihe würde auch ohne das Bauvorhaben mittelfristig (10 Jahre) wegfallen. Der Eigentümer hat bei natürlichem Abgang keine Verpflichtung zur Nachpflanzung. Er dürfte sogar ohne Bauvorhaben die Bäume beseitigen. Dies könnte er ohne Ersatz tun, wenn die Bäume krank sind. Durch die Fällung der Bäume im Rahmen eines Bauvorhabens und der damit verbundenen Verpflichtung zum Ausgleich, hat der Eigentümer den Anwohnern einen Gefallen getan, der auch als solcher anerkannt werden muss.

Der eigentliche Vorteil für die Anwohner sind der Park und die Verlagerung der Straße hinter den Großmarkt. Der Bau der Straße und des Stadtgarten geschieht über EU-Fördermittel. Dies kann nur geschehen, wenn an der Straße ein förderfähiger Gewerbebetrieb angesiedelt wird, da die Straße nicht vom Bezirk finanziert werden kann.

Nach der Baumaßnahme besteht die Chance, neue vitale Straßenbäume, die für die nächsten 60 Jahre stehen, zu pflanzen.

Fr: Wenn die Straße nur mit Gewerbeansiedlung möglich ist, warum wird dann nicht die Siemensstraße belassen, wie sie ist?

A: Die zusätzliche Luftverschmutzung ist mit 100 LKW anzurechnen, die zur ohnehin hohen Verkehrsbelastung hinzukommen. Im Moment ist es in der Siemensstraße so laut, dass man sich kaum unterhalten kann. Es wird eine erhebliche Verkehrsreduzierung durch die neue Straße entstehen. Durch das Gebäude werden die Häuser an der Siemensstraße noch zusätzlich abgeschirmt werden.

Fr: Die Frage, ob eine Ausgleich stattfindet ist irrelevant. Eine Berechnung der CO₂-Bilanz, die durch zusätzlichen Verkehr verändert wird, ist erforderlich!

A: Ein Ausgleich wäre dann nicht erforderlich, wenn ohne die Baumaßnahme aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden würde. Für Herrn Titius ist es ungünstig, dass die Bäume nicht von der Deutschen Bahn als vorherigem Eigentümer aus Gründen der Verkehrssicherheit ersatzlos entfernt wurden.

Eine Hecke hat den Vorteil, bis zum Boden grün zu sein. Dieser Vorteil ist bei Bäumen nicht gegeben. Hecken filtern ebenso Schadstoffe aus der Luft.

Fr: Das Bemühen, einen Ausgleich zu schaffen, wird gesehen. Wenn es bautechnisch zwingend erforderlich ist, dass die Pappeln gefällt werden, was passiert dann mit der Straße? Wird diese oder der Gehweg beschädigt?

A.: Die Wurzeln reichen nur bis in den Gehweg, nicht in den Asphalt der Straße. Es besteht ein Platzproblem durch das Wurzelwerk für das Gebäude. Bei der Fällung bleiben die Wurzeln im Boden erhalten. Dadurch entstehen keine Gehwegschäden.

Fr: Was geschieht mit den Pappeln am zukünftigen Moabiter Stadtgarten?

A: Eine Untersuchung findet im Zusammenhang mit der Planung des Moabiter Stadtgartens statt. Die Standsicherheit dieser Bäume durch einzelne Fällungen ist ebenso gefährdet.

Fr: Die Ausgleichsmaßnahmen sind nicht zielführend. Warum wird das Gebäude nicht kleiner?

A: Pappelwurzeln bräuchten ungefähr 10 m. Ein minimales Versetzen des Gebäudes reicht daher nicht aus. Ein Versetzen des Gebäudes um 10 m ist nicht möglich, da der Zuschnitt des Grundstücks und die inneren Organisations- und Erschließungserfordernisse des Marktes dies nicht zulassen.

Fr: Es wird vorgeschlagen, die Fassade mit Bäumen/ Pappeln zu bemalen.

Herr Höppner stellt das Verkehrsgutachten vor. Er weist darauf hin, dass ein durchschnittlicher Discounter in Berlin ca. 50 % mehr Kundenfahrten aufweist, als der geplante Großmarkt. Im Anschluss präsentiert Herr Dox die Ergebnisse des Lärmgutachtens. Beurteilungsgrundlage für die Untersuchung ist die TA Lärm.

Fr: Wie lang ist der Überlappungszeitraum zwischen Großmarktfertigstellung und Fertigstellung der Planstraße? Welche Entschädigungsmaßnahmen für die Bürger sind vorgesehen für die Bauphase und den Betrieb?

A: Die Überlappungsphase beträgt ca. 1 Jahr, der Markt wird im Dezember 2010 eröffnet, die Straße soll Ende 2011 fertiggestellt sein. Der Ausgleich für die Bürger ist der Bau der neuen Straße und des Moabiter Stadtgartens. Daraus resultiert eine starke Lärmentlastung.

Fr: Es ist ein Skandal, dass die Straße nicht vorher gebaut wird! Die Pappeln müssen erhalten bleiben! Die wartenden Liefer-LKW mit Kühlaggregaten werden zusätzlichen Lärm verursachen. In jeden Fall der Lärmüberschreitung wird eine Anzeige erstattet werden!

A: Im Idealfall wäre die neue Straße zuerst fertiggestellt. Die Hamberger Großmarkt GmbH möchte schnellstmöglich auf den Berliner Markt. Der geplante Großmarkt wird nicht die einzige Gewerbeansiedlung entlang der Planstraße bleiben.

Durch die Vorkommissionierung werden in der Anfangsphase keine Wartezeiten für LKW bei der Anlieferung entstehen. Es handelt sich eine Kooperation mit einer Spedition, mit der exakte Liefertermine vereinbart werden. Es wird daher in den Nachtstunden kein zusätzlicher Lärm durch wartende LKW verursacht werden.

Fr: Warum war es möglich die Planstraße im östlichen Bereich (Quitowstraße) ohne förderfähigen Betrieb zu bauen?

A: Die Senatsverwaltung hat in diesem Bereich eine Ausnahme erlaubt. Durch die schlechten Erfahrung dort, hat die Senatsverwaltung jetzt die klare Aussage getroffen, dies nicht noch einmal zu dulden. Planungen für die Straße und das Gewerbegebiet bestehen im Bezirk bereits seit ca. 15 Jahren.

Fr: Inwieweit kann der Straßenbau beschleunigt werden? Es werden Durchschnittswerte für den Lärm angegeben. Wie ist der Spitzenwert?

A: Das Planfeststellungsverfahren kann nicht beschleunigt werden. Es müssen Fehler, die das Verfahren verlangsamen würden, vermieden werden. Die Bauzeiten sind bereits optimiert. Die Immissionswerte sind für die Nacht für die lauteste Stunde berechnet. Am Tage werden Durchschnittswerte, wie nach TA Lärm gefordert, berechnet. Der Spitzenwert, der nicht

überschritten werden darf, liegt tagsüber 30 dB(A) höher als dieser Durchschnittswert. Eine Erreichung dieses Wertes ist ausgeschlossen.

Fr: Wird es Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Siemensstraße geben?

A: Die Einfahrt in die Siemensstraße wird baulich verengt. Es wird eine Tempo-30-Zone eingerichtet. Eine vorherige Ausweisung ist nicht möglich, da die Straße zum ausgewiesenen Tempo-50-Vorrang-Netz gehört. Die Verkehrsbehörde Berlin wird dies nicht zulassen.

Fr: Wie ist der Verkehrsverlauf am Tag? Wie kommen die Verkehrsspitzen zu Nachtzeiten zustande?

A: Es handelt sich um einen Schichtbetrieb, d.h. die Mitarbeiter kommen bereits in der Nacht zur Frühschicht. Die Mitarbeiter verlassen zwischen 20.00 und 21.00 Uhr das Gebäude, welches die Verkehrsspitze zu dieser Zeit erklärt.

Fr: Wie sind die Echo- und Schalleffekte durch die Reflexion des Verkehrslärms am Baukörper?

A: Es sind formal nur anlagenbezogene Emissionen zu bewerten. Daher wurde dies nicht betrachtet. Es kann zu Schallreflexen kommen, dies erhöht den Pegel jedoch nicht maßgeblich.

Fr: Wie hoch sind die Lärmwerte auf der Siemensstraße heute? Wie werden die Zahlen garantiert?

A: Diese Werte sind nicht berechnet worden. Geschätzt werden von Herrn Dox Werte von ca. 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts. Der Lärmatlas Berlin gibt über die Lärmwerte für Straßen mit mehr als 16000 Pkw/Tag, also auch die Siemensstraße Auskunft.

Die zum Schallschutz vor den Emissionen des Großmarktes geplanten Maßnahmen werden im Durchführungsvertrag öffentlich-rechtlich verbindlich geregelt und sind einzuhalten (bei Vertragsstrafe). Die Vorkommissionierung garantiert die Einhaltung der Werte zu Nachtzeiten. Ein Entwurf des Vertrages wird während der Offenlage ebenfalls ausgelegt. Die Offenlage soll noch dieses Jahr stattfinden.

Fr: Grundsätzlich wird die Ansiedlung eines neuen Betriebes in Berlin begrüßt. Gibt es keine Möglichkeit, lärmarmen Belag auf die Siemensstraße aufzubringen?

A: Es wäre möglich, einen solchen Belag aufzubringen. Dies ist jedoch nicht wirtschaftlich, da es sich lediglich um 1,5 Jahre handelt bis die Planstraße fertiggestellt ist.

Fr: Die Schule liegt direkt gegenüber der Einfahrt. Wie wird damit umgegangen?

A: Zusätzliche Baulärmbelastung wird es auch für die Schule geben. Allerdings ist auch die Lärmbelastung bereits so hoch, dass dies nicht ins Gewicht fällt. Es wird keine zusätzliche Belastung durch LKW geben. Die Baustellenzufahrt kann abseits der Schule liegen. Unvermeidbar ist jedoch die Anlieferzufahrt während der temporären Erschließungsphase.

Fr: Wie sicher sind die Verkehrszahlen? Was würde sich ändern, wenn diese höher ausfallen? Kann auf den Parkplätzen ein besonderes Pflaster aufgebracht werden (Lärm durch Einkaufswagen)? Wird es Geruchsbelästigungen (Fisch) geben?

A: Die Verkehrszahlen stammen vom Betreiber und sind aus den Erfahrungen in München abgeleitet. Durch die logarithmische Funktion erfolgt eine Erhöhung um 3 dB(A) bei einer Verdoppelung des Verkehrs. Der Parkplatz ist mit Pflasterung berechnet, inklusive einem Zuschlag von 4 dB(A) für Einkaufswagen. Die Überdachung dämpft den Schall deutlich. Es erfolgt eine tägliche Abholung des Restmülls, der Fischabfall wird gefroren und geschlossen abgeholt. Geruchsbelästigungen sind ausgeschlossen.

Fr: Der Beurteilungspegel für ein Mischgebiet gibt den Mittelwert über die Stunde an. Einzelne Impulse ragen daraus jedoch deutlich hervor. Die Herangehensweise der Annäherung an den 45 dB(A) Immissionsrichtwert (Nacht) durch die Dachaufbauten ist kritisch!

A: Die Maschinen sind bereits sehr ambitioniert geplant und damit sehr teuer. Die besten Maschinen sind zu verwenden, um die vorgeschriebenen Werte einzuhalten. Impulse werden in den immissionsrechtlichen Vorschriften nicht berücksichtigt. Impulswerte dürfen nachts 20 dB(A) über dem Durchschnittswert liegen.

Fr: Wie lange dürfen/können Anlieger an der Siemensstraße (Anlieger Siemensstraße 8) mit ihrem Sattelschlepper zufahren?

A: Diese Frage wird separat geklärt. Die Zufahrt für Anlieger der Siemensstraße soll weiterhin möglich sein.

Fr: Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren zeigen 21000 KFZ/24h in der Siemensstraße. Es sollen 5000-7000 KFZ/24 h nach Bau der Planstraße verbleiben. Wie sind die Zahlen wirklich? Die Baustelleneinrichtung für die Planstraße liegen laut Planfeststellungsverfahren gegenüber der Schule.

A: Es werden ca. 5000 KFZ/24h auf der Siemensstraße verbleiben. Dies ist ein normaler Wert für Berliner Nebenstraße. Es wird sich größtenteils um Anlieger handeln.

Fr: Die Schadstoffbelastungen durch Verkehrszunahme und das Vorhaben sind groß. Warum wird die CO₂-Zunahme nicht durch den Erhalt der Bäume ausgeglichen?

A: Die Bäume haben keine Auswirkung auf die CO₂-Bilanz. Es kommt außerdem auf den Zeitpunkt der Betrachtung an, denn nach Eröffnung der Planstraße wird die Belastung deutlich geringer sein. Bei Ansiedlung des Großmarktes außerhalb Berlins würde die CO₂-Bilanz durch wesentlich längere Anfahrten höher ausfallen. Bäume und Sträucher sind feinstaubwirksam. Die Siemensstraße und die Planstraße werden mit Straßenbäumen begrünt

Herr Gothe beendet die Veranstaltung und dankt den Bürgern für ihr zahlreiches Erscheinen und die aktive Beteiligung am Planungsprozess.

gez.: 06.10.2009, Gesellschaft für Planung